

F5.C Vorschriften, Reglemente

Ausweitung und Systemwechsel der Subventionen für ausserfamiliäre Betreuungsangebote

Postulat

Kerstin Camenisch (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, einen Systemwechsel von subventionierten Krippenplätzen zu Betreuungsgutscheinen für ausserfamiliäre Betreuungsangebote (Kinderkrippen, Tagesfamilien usw.) zu prüfen und anstelle der per dato existierenden Plafonierung der Gesamtsubventionssumme auf eine bedarfsgerechte Subventionspraxis zu wechseln.

Der Vorstoss zielt darauf ab, verschiedene Problematiken, die sich heute für Familien mit Kindern in Dietikon stellen, anzugehen. Namentlich bezahlen Eltern nach wie vor ungemein viel für den Betreuungsplatz ihres Kindes. Dies führt zu fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen, mit dem Resultat, dass insbesondere Mütter auf Erwerbstätigkeit verzichten.

Weiter stehen subventionierte Betreuungsplätze nach wie vor nicht allen einkommensschwachen Familien zur Verfügung, da der von der Stadt Dietikon plafonierte Betrag seit Jahren unverändert ist, doch der Bedarf parallel zum Bevölkerungswachstum gewachsen ist. Studien zeigen auf, dass die Stadt Dietikon bis im Jahr 2033 eine um 46 % höhere Schülerzahl zu verzeichnen hat. Die Zeit, subventionierte Betreuungsplätze auszubauen wäre gut gewählt, denn der Bund gewährt seit Mitte 2018 Finanzhilfen für die Erhöhung kantonaler und kommunaler Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Um die Belastung der Kantone und Gemeinden zu minimieren, sieht der Bund eine auf drei Jahre befristete und degressiv ausgerichtete Finanzhilfe in diesem Bereich vor. Diese Bundesubventionen wären eine grosse Entlastung. Obwohl die Subventionierung entsprechender Angebote im Kanton Zürich Sache der Gemeinden ist, muss der Kanton gemäss den Vorgaben des Bundes ein gemeinsames Gesuch für diese Finanzierungshilfe einreichen. Das Gesuch des Kantons Zürich wird auf dem Referenzjahr 2020 basieren. Allfällige Subventionserhöhungen ab 2021 würden vom Bund für die folgenden 3 Jahre subventioniert: Für 2021 mit 65 %, für 2022 mit 35 % und für 2023 mit 10 %. Allfällige Subventionserhöhungen sollten deshalb sinnvollerweise auf diesen Zeitplan abgestimmt werden.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Argumente zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen:

- 1. Der Wechsel von subventionierten Krippenplätzen zu Betreuungsgutscheinen ermöglicht Eltern die freie Wahl der Betreuungsorganisation beziehungsweise der Betreuungsart und sie erhalten so die Möglichkeit, ihre Kinder in eine für sie gut erreichbare Kinderkrippe zu bringen, ohne dass sie um die wenigen subventionierten Plätze kämpfen müssen.*
- 2. Alle Anspruchsberechtigten erhalten Gutscheine, was Rechtsgleichheit schafft.*
- 3. Durch die steigende Konkurrenz (es werden nicht mehr nur Plätze aus einzelnen ausgewählten Krippen subventioniert) wird die Qualität und Vielfalt der Betreuungsorganisationen gefördert.*

vom 9. Juni 2020

4. *Dank Betreuungsgutscheinen erhalten mehr Familien finanzielle Unterstützung als es bei den beschränkten subventionierten Plätzen der Fall ist, Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit (Gleichstellung der Geschlechter) wird dadurch gefördert.*
5. *In den unterschiedlichen Betreuungsinstitutionen kommt es zu einer besseren soziodemographischen Durchmischung.*
6. *Der plafonierte Subventionsbetrag an ausserfamiliäre Betreuungsangebote deckt den effektiven in den kommenden Jahren noch steigenden Bedarf nicht ab."*

Mitunterzeichnende:

Johannes Küng
Beat Hess
Philipp Sanchez

Manuela Ehmann
Andreas Wolf
Silvan Fischbacher

Ernst Joss
Christiane Ilg-Lutz

Martin Steiner
Nadine Burtscher

Das Postulat von Kerstin Camenisch wird gemäss § 55 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

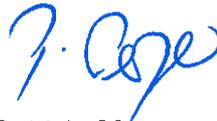
Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Gabriele Olivieri
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am:
pme